

Der zeitgleiche Eigenverbrauch von lokal selber produziertem Strom – zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage – bietet wirtschaftliche Vorteile.

Eigenverbrauch – allein und in Gemeinschaft

— Text: Alexander Jacobi

Wer selber Strom erzeugt, darf die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen. Das nennt sich Eigenverbrauch. Erst wenn das Stromnetz in Anspruch genommen wird, liegt kein Eigenverbrauch mehr vor. Eine Voraussetzung für Eigenverbrauch ist, dass Verbrauch und Produktion gleichzeitig erfolgen.

Während beim Strombezug aus dem Netz nicht nur die Energie, sondern auch die Netznutzung bezahlt werden muss, entfällt beim Eigenverbrauch das Netznutzungsentgelt. Es ist deshalb finanziell interessant, den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen.

Eigenverbrauch ist in der Schweiz seit Anfang 2014 zulässig. Seit Anfang 2018 darf der Anlagenbesitzer den selbst produzierten Strom nicht nur selber verbrauchen, sondern am Ort der Produktion auch verkaufen, z.B. an die Mieter eines Mehrfamilienhauses.

Ohne Eigenverbrauch
Die volle lokale Stromproduktion wird ins Netz eingespeist. Der komplette Verbrauch wird aus dem Netz bezogen.

Mit Eigenverbrauch (Einfamilienhaus)
Ein Teil der lokalen Stromproduktion kann zeitgleich vor Ort verbraucht werden. Der Rest wird ins Netz eingespeist. In dem Zeitraum, wo die lokale Produktion den momentanen Verbrauch nicht decken kann, wird Strom aus dem Netz bezogen.

Mit Eigenverbrauch (Mehrfamilienhaus)
Befinden sich am Ort der Stromproduktion mehrere Endverbraucher (z. B. Mieter oder Stockwerkeigentümer), so können sie sich zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen. Voraussetzung ist, dass die Stromproduktion und alle Stromendverbraucher am selben Punkt ans Stromnetz angeschlossen sind. Einem Mieter oder Stockwerkeigentümer ist es gestattet, sich für die Grundversorgung durch den Netzbetreiber zu entscheiden (also nicht an der Eigenverbrauchsgemeinschaft teilzunehmen), aber nur zum Zeitpunkt der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs durch den Anlageneigentümer.

Eigenverbrauchsgemeinschaft

Tipps



Betreiber der lokalen Stromproduktionsanlage kann neben dem Eigentümer der Liegenschaft auch eine Drittpartei wie eine Solargenossenschaft oder der lokale Stromversorger sein.



Wer eine Anlage mit Eigenverbrauch plant, muss frühzeitig mit seinem Netzbetreiber Kontakt aufnehmen (gemäss Energiegesetz mindestens drei Monate im Voraus).



Bei Eigenverbrauchsgemeinschaften obliegt die korrekte Abrechnung des Strombezugs und des Eigenverbrauchs dem Anlageneigentümer, also nicht dem Stromversorger. Diverse Energieversorger bieten aber Dienstleistungen an, die dem Eigentümer das Messen der Stromflüsse und das Abrechnen erleichtern.

Steigerung des Eigenverbrauchs

a) Durch Optimierung des Stromverbrauchs
Wer Verbraucher dann einschaltet, wenn seine Stromproduktion läuft (bei einer Photovoltaikanlage zum Beispiel bei Sonnenschein), kann seinen Eigenverbrauch steigern. Gut möglich ist dies beispielsweise bei einer Waschmaschine oder einer Wärmepumpenheizung.

Keine signifikante Optimierung möglich:

- Beleuchtung
- Kühlschrank, Tiefkühler
- Computer/Büro, Fernsehen, Musik

Nutzungsanpassung kann lohnenswert sein:

- Kochherd, Backofen

Bewusster Einsatz durch Nutzer oder automatische Ansteuerung:

- Geschirrspüler
- Elektromobilität
- Waschmaschine, Tumbler

Automatische Ansteuerung:

- Lüftung
- Heizung, Warmwasser

b) Durch einen Stromspeicher
Überschüssiger Strom aus der Eigenproduktion lässt sich in einer Batterie speichern und zu Zeiten mangelnder Produktion wieder verbrauchen. Im Bereich Einfamilienhaus sind solche Lösungen aber noch nicht oder erst knapp wirtschaftlich (Stand: 2018). Ein Spezialfall eines Stromspeichers ist der Akku eines Elektroautos, der ebenfalls zur Erhöhung des Eigenverbrauchs beitragen kann.

Batterie